



THÜRINGER
FEUERWEHR-VERBAND

seit 1868 Interessenvertretung der Thüringer Feuerwehren



Politische Agenda zur Landtagswahl



IMPRESSUM

Herausgeber:

Thüringer Feuerwehr-Verband e. V.
Magdeburger Allee 4, 99086 Erfurt

verantwortlich für den Inhalt:

Karsten Utterodt

Redaktion, Satz und Gestaltung:

Alexander Blasczyk

Bildnachweise:

S. Nuernberger (Titelbild und S. 15), F. Peikow (S. 3), Gecko One GmbH (S. 5 und U4), M. Nickel/Zeitlos-Fotografie (S. 7 und 11), A. Blasczyk (S. 13)

1. Auflage, Stand: April 2021 | 500 Exemplare | Druck: www.printworld.com



THÜRINGER
FEUERWEHR-VERBAND

Politische Agenda zur Landtagswahl

2021

Werte Politikerinnen und Politiker,

die Feuerwehren leisten tagtäglich einen unverzichtbaren Dienst für die Bürgerinnen und Bürger unseres Freistaats. Gleich welches Unglück Menschenleben, Tiere, Umwelt oder erhebliche Sachwerte gefährdet – die rund 34.400 Feuerwehrfrauen und -männer stehen flächendeckend in Thüringen bereit, um schnellstmöglich Hilfe zu leisten. 97 Prozent von ihnen verrichtet diesen besonderen Dienst ehrenamtlich. Zudem tragen vor allem die Freiwilligen Feuerwehren die Hauptlast im Katastrophenschutz unseres Landes. Vielerorts kommt ihnen darüber hinaus auch eine besondere zivilgesellschaftliche Bedeutung zu, da sie eine wichtige Triebfeder des bürgerschaftlichen Engagements und gesellschaftlichen Zusammenlebens sind.

Wie auf die Feuerwehren stets Verlass ist, muss dies im gleichen Maße für die Aufgabenträger auf Gemeinde-, Landkreis- und Landesebene gelten. Aufgabe der Landespolitik ist es hierbei, die Kommunen bei ihrer Aufgabenwahrnehmung zu unterstützen, für deren ausreichende Finanzausstattung und Handlungsfähigkeit zu sorgen sowie weitere wichtige



Rahmenbedingungen zu gestalten. Hierfür möchten wir Ihnen unsere »Politische Agenda« mit den nachfolgenden Forderungen der Thüringer Feuerwehren für die Gestaltung der nächsten Legislaturperiode des Thüringer Landtages mit an die Hand geben. Gerne stehen wir Ihnen als Partner für deren Umsetzung zur Seite.

Karsten Utterodt

Verbandsvorsitzender des
Thüringer Feuerwehr-Verbandes

01

Thüringer Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule

Der Thüringer Feuerwehr-Verband fordert:

- » eine **umfassende personelle Untersetzung** für die Absicherung der Lehrgänge für ehren- und hauptamtliche Feuerwehrangehörige durch weitere Neueinstellungen von Fachlehrern und erforderlichen Unterstützungskräften,
- » die Vorlage eines **Gesamtzeit und -finanzierungsplanes** für den Aus- und Umbau der Schule
- » die **Priorisierung der Unterkunfts- und Lehrbereiche** bei der Umsetzung der Bauvorhaben sowie
- » eine **ressortübergreifende Koordination** und unkonventionelle Lösungswege für schnelle Fortschritte bei der Umsetzung ohne weitere Verzögerungen.

Seit vielen Jahren kann durch die Thüringer Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule (TLFKS) vor allem nicht der Bedarf an Lehrgängen im Bereich der Führungsausbildung für die Freiwilligen Feuerwehren gedeckt werden. Die zahlreichen Absagen bzw. Nicht-Einberufungen gefährden in erheblichem Maße das ehrenamtliche Engagement und das Verständnis der Arbeitgeber der Feuerwehrangehörigen für die erforderlichen Freistellungen. Ohne eine hinreichende Anzahl von gut ausgebildeten Führungskräften kann die Einsatzbereitschaft nicht flächendeckend sichergestellt werden. Auch dem steigenden Bedarf an der Qualifizierung von hauptamtlichen Kräften wird die Schule in ihrem jetzigen Zustand nicht gerecht. Der Ressourceneinsatz in diesem Bereich und anderen Bereichen geht zunehmend zu Lasten der Angebote für die ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen. Um dem entgegenzuwirken, müssen neben der Erweiterung der Unterkünfte und Lehrbereiche vor allem weitere Fachlehrer/-innen und Personal zu deren Unterstützung im Verwaltungsbereich eingestellt werden. Zudem ist zu berücksichtigen, dass bei Ausweitung des Lehrgangsangebotes und Übertragung weiterer Aufgaben an die TLFKS vorher die notwendigen zusätzlichen Stellen zu schaffen sind.

Trotz des deutlichen Bemühens seitens des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales und der Schulleitung kommen die Bauvorhaben an der Thüringer Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule insgesamt nur schleppend voran. Es fehlt ein Gesamtplan für den konkreten Umsetzungszeitraum und die Kosten des Umbaus der TLFKS. Nach der mittelfristigen Bauplanung soll zudem erst 2024 mit dem Bau von neuen Unterkünften begonnen werden. Die Unterbringungssituation ist jedoch unzumutbar. Neben dem schlechten Zustand und dem nicht mehr zeitgemäßen Standard ist die auch Kapazität völlig unzureichend. Die entsprechenden Bauabschnitte müssen unbedingt früher realisiert werden (z. B. ggf. durch Rückgriff auf Dienstleister wie die LEG), sodass bis spätestens 2024 neue Unterkünfte und Lehrbereiche zur Nutzung zur Verfügung stehen.

Um weitere Verzögerungen bei den Planungen und der Umsetzung der notwendigen Maßnahmen besser und schneller überwinden zu können, fordern wir eine politische Lenkungsgruppe mit den Ministern des Thüringer Finanzministeriums, des Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft sowie des Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales.



02

Bessere Finanzausstattung und Förderung der kommunalen Aufgabenträger

Der Thüringer Feuerwehr-Verband fordert:

- » eine **hinreichende Finanzausstattung** der kommunalen Aufgabenträger **für die Wahrnehmung ihrer Pflichtaufgaben** im Bereich des Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe nach dem Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz,
- » eine **Anpassung der Fördersätze** in der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen des Freistaats Thüringen für die Förderung des Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe (FörderRL BS/AllgH) mit der Zielstellung, Fahrzeugbeschaffungen mit bis zu **50 Prozent der durchschnittlichen Kosten entsprechender Fahrzeugtypen** und Bauvorhaben mit höheren Festbeträgen zu fördern;
- » das für die Brandschutzförderung zur Verfügung gestellte **Gesamtfördervolumen** entsprechend **zu erhöhen**, um einen Antragsstau zu verhindern;
- » **zentrale Einrichtungen** in den Landkreisen (Feuerwehrtechnische Zentren u. Ä.) und vergleichbare Kooperationsformen für zentrale Aufgabenwahrnehmungen **zu fördern**,
- » die **Fördersätze regelmäßig** an die Preisveränderungen am Markt und unter Berücksichtigung der Inflation **anzupassen**,
- » **mehnjährige Förderprogramme** zur Verbesserung der Ausstattung der Feuerwehren und **Unterstützung** der Aufgabenträger im **ländlichen, strukturschwachen Raum**.

Entscheidend für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehren ist neben hinreichend vorhandenem, qualifiziertem Personal die Vorhaltung der benötigten Ausstattungen und Einsatztechnik. Die Gemeinden können diese Aufgabe jedoch nur erfüllen, wenn ihnen für die Erfüllung ihrer Pflichtaufgaben auch die tatsächlich notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung stehen.

Es obliegt dem Freistaat im Zusammenwirken mit den kommunalen Aufgabenträgern hierfür die Zuweisungen im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleiches auf das allgemein erforderliche Maß anzupassen. Über die Regelförderung (FörderRL BS/AllgH) ist ergänzend sicherzustellen, dass vor allem die benötigten Feuerwehrhäuser im normgerechten Zustand errichtet und erforderlichen Feuerwehrfahrzeuge von den Gemeinden entsprechend der Brandschutzbedarfsplanung und Risikobewertungen beschafft werden können. Dabei müssen der Preisentwicklung am Markt und unter Berücksichtigung der Inflation entsprechend regelmäßige Anpassungen der Fördersätze und Förderbeträge erfolgen.



03

Stärkere Verantwortung des Freistaats bei der Umsetzung der digitalen Alarmierung

Der Thüringer Feuerwehr-Verband fordert:

- » die **finanzielle und organisatorische Verantwortung des Freistaates** bei der Einführung und dem Betrieb eines Netzes zur digitalen Alarmierung der Einsatzkräfte der nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr,
- » ein **einheitliches Alarmierungsnetz** nach denselben Standards und mit den notwendigen Redundanzen,
- » die **Übernahme der erforderlichen Investitionskosten** durch den Freistaat sowie
- » ein **nachhaltiges Finanzierungs- und Betriebskonzept**, welches auch die laufenden Betriebskosten für das digitale Alarmierungsnetz in den Folgejahren berücksichtigt.

Der Thüringer Feuerwehr-Verband fordert, dass der Freistaat Thüringen die finanzielle und organisatorische Verantwortung bei der Einführung und dem Betrieb eines Netzes zur digitalen Alarmierung der Einsatzkräfte der nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr übernimmt. Unter der Regie des Freistaates muss ein einheitliches Alarmierungsnetz nach denselben Standards und mit den notwendigen Redundanzen errichtet werden. Diese herausfordernde Aufgabe kann nicht den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten allein überlassen werden.

Da die Landkreise und kreisfreien Städte – insbesondere die Flächenlandkreise – die enormen Kosten für die Errichtung und den Betrieb des digitalen Alarmierungsnetzes nicht stemmen können, sollte der Freistaat Thüringen die Investitionskosten übernehmen und außerdem ein nachhaltiges Konzept erarbeiten, welches auch die laufenden Betriebskosten für das digitale Alarmierungsnetz in den Folgejahren berücksichtigt und deren Finanzierung sicherstellt.

Voraussetzung für die Übernahme dieser koordinierenden Funktion ist die Übertragung eines Mandates durch die Landkreise und kreisfreien Städte an das Land, wofür sich der Thüringer Feuerwehr-Verband über seine Mitglieder einsetzt.

04

Forcierung der Standardisierung und Digitalisierung der Zentralen Leitstellen

Der Thüringer Feuerwehr-Verband begrüßt das Engagement der Landesregierung zur Strukturoptimierung der Zentralen Leitstellen und fordert:

- » die **Freigabe** durch die politischen Entscheidungsträger **und organisatorische Umsetzung** der in dem Fachgremium »Zentrale Leitstellen« erarbeiteten Vorgaben zu den fachlich-technischen Standards sowie
- » die **landesseitige Beschaffung einer einheitlichen Einsatzleitsoftware** für eine professionelle Zusammenarbeit.

Nachdem im Fachgremium »Zentrale Leitstellen« auf Fachebene die technischen Standards und Anforderungen an die Technik der Zentralen Leitstellen als Vorarbeit für einen Generalplaner zur Projektumsetzung einvernehmlich erarbeitet worden sind, bedarf es nun der Entscheidungen der politischen Verantwortungsträger (Oberbürgermeister und Landräte), insbesondere zu derzeit noch offenen Standortfragen. Hierfür ist es dringend notwendig, dass der geplante politische Lenkungsausschuss seine Arbeit aufnimmt und die entsprechenden Grundsatzentscheidungen zur Systemauswahl trifft, die Genehmigung für die Projekte erteilt und deren Durchführung überwacht. Für die Finanzierung der Projektumsetzung muss zudem die Bereitstellung der notwendigen Mittel für die Landesförderung sichergestellt werden.

05

Umsetzung der Thüringer Katastrophenschutzverordnung

Der Thüringer Feuerwehr-Verband fordert:

- » die **Bereitstellung der erforderlichen finanziellen Mittel** für die im Rahmen der Umsetzung der neuen ThürKatSVO durchzuführenden Beschaffungen,
- » eine **Stellplatzförderung** für die Unterstellung der vom Land zur Verfügung gestellten Fahrzeuge bei den Aufgabenträgern analog der FörderRL BS/AllgH,
- » **Beachtung des ehrenamtlichen Engagements** bei Umsetzungen von Fahrzeugen des Katastrophenschutzes an andere Standorte sowie
- » die **Beschaffung einer landeseinheitlichen Stabssoftware** für alle Aufgabenträger im Katastrophenschutz und alle einzubindenden Landesdienststelle als dezentrale (auch ohne Internetverbindung nutzbare) Lösung.

Nach In-Kraft-Setzung der neuen ThürKatSVO gilt es nun, die zahlreichen Änderungen umzusetzen. Grundlegende Voraussetzung für das Gelingen und eine zeitlich akzeptable Wirksamkeit ist die Anpassung des Budgets für die Landesbeschaffungen. Die bisherige Höhe der finanziellen Mittel ist nicht hinreichend, um mittelfristig die notwendigen Beschaffungen sicherstellen zu können. Ergänzend ist eine Förderung von Stellplätzen beim Bau und Ausbau von Feuerwehrhäusern durch den Freistaat notwendig.

Soweit es im Zuge der Umsetzung der neuen ThürKatSVO zu Umsetzungen von Fahrzeugen des Katastrophenschutzes kommt, muss den betroffenen Aufgabenträgern hinreichend Zeit für die örtliche Umstrukturierung der Gefahrenabwehr eingeräumt werden, weil diese Fahrzeuge in der Regel – wie ausdrücklich gewünscht – in die örtliche Gefahrenabwehr eingebunden sind. Ein weiterer dabei zu berücksichtigender Aspekt ist die Beachtung des ehrenamtlichen Engagements der Kräfte, welche die Fahrzeuge bisher besetzt und hierfür viel Zeit in Ausbildung und Instandhaltung investiert haben. Hierfür sind geeignete Lösungen vor Ort zu finden und als Vorlauf ein dafür ausreichender Übergangszeitraum einzuplanen.

Durch die Änderungen in der ThürKatSVO ergibt sich des Weiteren ein deutlich höherer Aus- und Fortbildungsbedarf für die im Katastrophenschutz eingesetzten Kräfte. Um diesen Bedarf decken zu können, müssen die hierfür notwendigen, zusätzlichen Ressourcen (Personal, Übernachtungs- und Schulungskapazitäten) an der TLFKS geschaffen werden.

06

Praxisnahe Ausbildung für die Brandbekämpfung

Der Thüringer Feuerwehr-Verband fordert:

- » die **Bereitstellung von Heißbrand-Simulationsanlagen** durch den Freistaat **in allen Thüringer Planungsregionen**.



Die moderne Brandbekämpfung setzt neben den Kenntnissen über den Brandverlauf sowie das Verhalten von Feuer und Brandrauch in verschiedenen Situationen vor allem die taktisch richtigen Vorgehensweisen voraus, die nur durch realitätsnahe Übungen sicher trainiert werden können.

Zielstellung muss daher sein, dass allen Atemschutzgeräteträger im Freistaat Thüringen regelmäßig praxisnahe Übungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Diese Anlagen sollten entweder an eine Berufsfeuerwehr in der Region oder ein Feuerwehrtechnisches Zentrum eines Landkreises angegliedert werden, welche den dauerhaften Betrieb sicherstellen können.

07

Digitalisierung der Feuerwehren

Der Thüringer Feuerwehr-Verband fordert:

- » die Einsetzung einer breit aufgestellten Arbeits-/Experten-gruppe zur **Feststellung des Ist-Zustandes und der Entwicklungsbedarfe** im Bereich der Digitalisierung bei den Aufgabenträgern der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr,
- » die Entwicklung eines **Landeskongzeptes zur Digitalisierung** im Bereich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr mit hieraus abzuleitenden konkreten Unterstützungsangeboten des Freistaates bei der Umsetzung der notwendigen Prozesse und Festlegung von einheitlichen Standards sowie
- » die **Ertüchtigung der Thüringer Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule** (personell, fachlich, technisch und strukturell), um die Feuerwehren und Aufgabenträger im Aus- und Fortbildungsbereich bei der Digitalisierung zu unterstützen (z. B. durch Betreiben einer digitalen Lernplattform, die auch in der Kreisausbildung genutzt werden kann, Aufnahme von neuen Lehrgängen und Fortbildungsangeboten zur Qualifizierung von Feuerwehrangehörigen usw.).

Die Digitalisierung der Arbeits- und Lebenswelt schreitet in einem rasanten Tempo voran. Hiervon sind auch die Feuerwehren und ihre Aufgabenträger betroffen. Dabei treten in der Praxis viele Fragen auf und es mangelt insgesamt an konkreten übergreifenden Strategien, einheitlichen Standards für die Datenschnittstellen unterschiedlicher zum Einsatz kommenden IT-Systeme und einer zentralen Steuerung der notwendigen Prozesse wie auch bei der Vermittlung von spezifischen IT- bzw. Anwendungskennntnissen im Feuerwehrbereich.

Die Digitalisierung ist eine komplexe Herausforderung, die nur gemeinsam durch die Aufgabenträger auf allen Ebenen zusammen mit Experten bewältigt werden kann. Dabei sollte die Landesebene die zentrale Koordinationsfunktion für die Standardsetzung, die Beschaffung und Vorhaltung von landeseinheitlichen Systemen, Unterstützung im Ausbildungs- und Fortbildungsbereich sowie bei der Zurverfügungstellung oder Vermittlung von Experten übernehmen.

Grundsätzlich darf es bei der zunehmenden Digitalisierung nicht zu einer Einschränkung der Einsatzfähigkeit der Feuerwehren kommen. Im Rahmen der Gefahrenabwehr zum Einsatz kommende digitale Technik muss auch zukünftig hohen Ansprüchen an die Redundanz und einer möglichst einfachen Bedienbarkeit in schwierigen Situationen gerecht werden. Ebenso muss bei Beschaffungen die in der Regel lange Nutzungsdauer bei den Feuerwehren Berücksichtigungen finden und sichergestellt sein, dass Updates und technische Nachrüstungen auch für die übliche Nutzungsdauer verfügbar sind.

08

Finanzielle Förderung der Brandschutz- und Sicherheitserziehung durch den Freistaat

Der Thüringer Feuerwehr-Verband fordert:

- » ein nachhaltiges Engagement des Freistaates bei der **Sicherstellung einer landesweiten, qualitativ hochwertigen Brandschutz- und Sicherheitserziehung** in Thüringen sowie
- » die **Förderung von hauptamtlichen Brandschutz-erzieher/-innen-Stellen** bei den Landkreisen und kreisfreien Städten.



Durch die Brandschutz- und Sicherheitserziehung werden Kinder auf das richtige Verhalten im Brandfall und bei anderen Gefahren altersgerecht vorbereitet. Langfristig wirkt sich dies auch positiv auf die Entwicklung von Eigenverantwortung und gesellschaftliche Mitverantwortung (anderen in Notlagen helfen zu wollen und zu können) aus. Darüber hinaus bietet sie die Möglichkeit, Mädchen und Jungen für eine Mitgliedschaft bei der Jugendfeuerwehr zu gewinnen.

In den Haushaltsjahren 2020/2021 konnten im Bereich der Förderung der Brandschutz- und Sicherheitserziehung einige Fortschritte erreicht werden. So erhielten alle Aufgabenträger (Landkreise und kreisfreien Städte) eine Fördermöglichkeit für im Rahmen der Brandschutz- und Sicherheitserziehung benötigte Ausstattung in ihrem Bereich. Zudem enthält die Institutionelle Förderung des Thüringer Feuerwehr-Verbandes ab dem Haushaltsjahr 2021 erstmals auch zusätzliche Mittel für die Herstellung und Verteilung der Lehrbegleithefte zum Einsatz bei den Thüringer Grundschulen sowie für die Beschaffung von Urkunden und anderen Materialien für die Brandschutz- und Sicherheitserziehung.

Um die Brandschutz- und Sicherheitserziehung landesweit auf einem hohen qualitativen Niveau und flächendeckend an allen Grundschulen absichern zu können, ist in noch mehr Landkreisen und kreisfreien Städten die Einrichtung von Stellen für hauptamtliche Brandschutz-erzieher/-innen notwendig. Der Freistaat sollte hierfür entsprechende Anreize durch eine anteilige Förderung der Personalkosten setzen.

09

Fortführung der Mitgliederkampagne des Thüringer Feuerwehr-Verbandes

Der Thüringer Feuerwehr-Verband fordert:

- » die **Fortsetzung der Förderung von Maßnahmen zur Gewinnung und zum Halten von Mitgliedern** bei den Freiwilligen Feuerwehren (seit 2015 ThFV-Projekt »Mitgliedergewinnung und -bindung bei den Freiwilligen Feuerwehren in Thüringen«) sowie
- » möglichst **auf Dauer angelegte Förderung** entsprechender Maßnahmen.



Der Thüringer Feuerwehr-Verband fordert die Fortsetzung der Förderung von Maßnahmen zur Gewinnung und zum Halten von Mitgliedern bei den Freiwilligen Feuerwehren. Die Sicherung der personellen Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehren im Freistaat ist und bleibt eine dauerhafte Aufgabe und Herausforderung.

Mit der seit 2015 durch das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales ausgereichten Förderung für das ThFV-Projekt »Mitgliedergewinnung und -bindung bei den Freiwilligen Feuerwehren in Thüringen« und den bisherigen Maßnahmen konnte eine solide Grundlage u. a. durch Bereitstellung von praxisnahen Handlungsempfehlungen, zielgruppengerechten und direkt einsetzbaren Informations- und Werbematerialien, Entwicklung einer Webplattform und dem Angebot von Workshops geschaffen werden. Besonders erfolgreich entwickelt sich die Nutzung von Social-Media-Plattformen in diesem Bereich, wodurch sehr viele Interessierte erreicht werden können.

Um die erzielten positiven Effekte zu verstärken und die Freiwilligen Feuerwehren bei der Nachwuchsgewinnung weiterhin unterstützen zu können, ist einer möglichst auf Dauer angelegte Förderung des Freistaats Thüringen notwendig.

GEMEINSAM FÜR
EINE **STARKE**
FREIWILLIGE
FEUERWEHR

BEI UNS IN THÜRINGEN



Mehr erfahren unter

www.wir-sind-dabei-112.de

Eine Initiative des Thüringer Feuerwehr-Verbandes
gefördert auf Beschluss des Thüringer Landtages durch das

Freistaat
Thüringen



Ministerium
für Inneres und
Kommunales

10

Schutz und Förderung des Ehrenamts als Staatsziel

Der Thüringer Feuerwehr-Verband fordert:

- » den **Schutz und die Förderung des Ehrenamts als Staatsziel** in die Verfassung des Freistaates Thüringen mit aufzunehmen – ähnlich wie an anderen Bundesländern (z. B. Baden-Württemberg, Bayern und Hessen) sowie
- » diese Staatszielbestimmung durch **konkrete Fördermaßnahmen bzw. Förderprogramme** zu untersetzen, um die Entfaltung und den Fortbestand der vielfältigen ehrenamtlichen Betätigungen zu sichern.

Das ehrenamtliche Engagement und dessen Vielfalt sind ein tragendes Fundament für die Zivilgesellschaft des demokratischen Verfassungsstaates – vor allem für den innergesellschaftlichen Zusammenhalt und die Identifizierung mit den demokratischen Werten – und durch nichts Gleichwertiges ersetzbar. Der soziale und demografische Wandel stellen in erster Linie die bewährten ehrenamtlichen Strukturen zunehmend vor große Herausforderungen, die nur gesamtgesellschaftlich bewältigt werden können. Hierfür ist politisches Handeln zwingend notwendig. Wir begrüßen, dass die gemeinsame Initiative unseres Verbandes zusammen mit dem Landessportbund Thüringen aus dem Jahr 2019 zur »Aufnahme von Schutz und Förderung des Ehrenamts als Staatsziel in die Thüringer Verfassung« mit der Einbringung von Gesetzentwürfen mehrerer Fraktionen für ein fünftes Gesetz zur Änderung der Thüringer Verfassung aufgegriffen worden ist. Allerdings ist das Gesetzgebungsverfahren aus uns nicht bekannten Gründen ins Stocken geraten. Seit der Verbändeanhörung durch den Verfassungsausschuss im September 2020 ist die Frage nach der konkreten Umsetzung jedoch offen. Wir fordern von allen Fraktionen im Thüringer Landtag an dieser Stelle ein, nach einer mehrheitlich getragenen Lösung zu suchen und diese alsbald umzusetzen.



Rettungsgasse



Eine Aufklärungskampagne des
Thüringer Feuerwehr-Verbandes

www.rettungsgasse.info

Jede Sekunde zählt!

Es könnte
auch um Ihr
Leben gehen!





www.feuerwehr-thueringen.de

Die Thüringer Feuerwehren – eine starke Gemeinschaft

Rund **33.500 Frauen und Männer** sind in den Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehren im Freistaat Thüringen aktiv. Hinzu kommen rund **12.000** Mitglieder der **Alters- und Ehrenkameradschaften** und mehr als **13.000 Mädchen und Jungen** in den Jugendfeuerwehren. Ihre Interessen vertritt der Thüringer Feuerwehr-Verband auf Landesebene sowie auf Bundesebene und in Europa zusammen mit dem Deutschen Feuerwehrverband. Der Verband bildet das **Kompetenzzentrum** für alle Interessen der Thüringer Feuerwehren sowie für das Thüringer Feuerwehrwesen insgesamt und ist **zentraler Ansprechpartner** für Politik, Medien, Wirtschaft und Verwaltung **in allen Feuerwehrfragen**.